Bundesrat **Drucksache** 203/1/90
05.04.90

Antrag

der Länder Berlin und Schleswig-Holstein

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts

Punkt 4 der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß § 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund:

Zum Gesetzentwurf im ganzen:

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 7. März 1990 (BT-Drs 11/6481)wird aufgehoben.

Begründung:

Die Entwicklungen in der DDR entziehen dem Programmauftrag des DLF und dem Organisationsstatut des RIAS in Kürze jede Grundlage. Die neue Situation erlaubt es nicht, das gesetzgeberische Handeln auf die Zusammensetzung der Gremien zu beschränken. Vielmehr ist es notwendig, eine grundsätzliche Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS herbeizuführen. Am 8.3.1990 haben sich Bund und Länder darauf verständigt,

Ausgeliefert am 05. APR. 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

2031/90

eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit einem entsprechenden Auftrag einzurichten, die eine entscheidungsreife Vorlage bis zum Sommer vorlegen soll.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zumutbar, die Rundfunkräte von DW und DLF, die erst Mitte des Jahres 1989 neu berufen wurden, nach der Novellierung des Bundesrundfunkgesetzes neu zu berufen und dies voraussichtlich Ende des Jahres wiederholen zu müssen.